

Handelsname : EM 090
Überarbeitet am : 03.04.2023
Druckdatum : 07.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EM 090

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

EMAG AG

Straße : Gerauer Str. 34

Postleitzahl/Ort : 64546 Mörfelden-Walldorf

Telefon : +49 6105 4067 00

Telefax : +49 6105 4067 31

Ansprechpartner für Informationen : info@ultraschall-welt.de

1.4 Notrufnummer

24-Std-Notruf, Giftnotruf Berlin: 030-30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

FETTALKOHOLALKOXYLAT, POLYMER

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Handelsname : EM 090
Überarbeitet am : 03.04.2023
Druckdatum : 07.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119475104-44-XXXX ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

2-AMINO-ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119486455-28-XXXX ; EG-Nr. : 205-483-3; CAS-Nr. : 141-43-5

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 3 ; H412

Spezifische Konzentrationsgrenzen : STOT SE 3 ; H335: C $\geq 5 \%$

FETTALKOHOLALKOXYLAT, POLYMER

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 2,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 3 ; H412

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

P361 - Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

P338 - Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Handelsname : EM 090
Überarbeitet am : 03.04.2023
Druckdatum : 07.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungünstige Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO₂) , Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschwasser bildet ätzende Laugen - Rutschgefahr!

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

23 - Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Möglichkeit im Freien oder in gelüfteten Räumen arbeiten! Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : EM 090
Überarbeitet am : 03.04.2023
Druckdatum : 07.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1,5(l)
Bemerkung : Y
Version : 27.10.2020
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m³
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m³
Version : 20.06.2019

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 0,2 ppm / 0,5 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(l)
Bemerkung : H, Sh, Y
Version : 27.10.2020
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 3 ppm / 7,6 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 1 ppm / 2,5 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 67,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 101,2 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 67,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 20 mg/kg

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,3 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Handelsname : EM 090
Überarbeitet am : 03.04.2023
Druckdatum : 07.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

Grenzwert : 1 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz
EN 166.

Hautschutz Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

Filtertyp: A

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : klar

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Handelsname : EM 090
Überarbeitet am : 03.04.2023
Druckdatum : 07.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	100 °C
Flammpunkt :			nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur :		ca.	200 °C
Untere Explosionsgrenze :			nicht relevant
Obere Explosionsgrenze :			nicht relevant
Dichte :	(20 °C)	ca.	1 g/cm ³
pH-Wert :		ca.	12
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			0 Gew.-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			40 Gew.-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1515 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	5530 mg/kg
Methode :	OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen

Handelsname : EM 090
Überarbeitet am : 03.04.2023
Druckdatum : 07.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

Wirkdosis : 2504 - 2881 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 2764 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Einatmen
Wirkdosis : > 20 mg/l
Parameter : LC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 1,3 mg/l
Expositionsdauer : 6 h

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Handelsname : EM 090
Überarbeitet am : 03.04.2023
Druckdatum : 07.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

Parameter : LC50 (FETTALKOHOLALKOXYLAT, POLYMER)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : < 1 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 1300 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203
Parameter : LC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 349 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC0 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 105 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Fisch
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 14 D
Methode : OECD 204
Parameter : NOEC (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Oryzias latipes (Reiskärpfling)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 1,24 mg/l
Expositionsdauer : 41 D
Methode : OECD 210
Parameter : LOEC (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Oryzias latipes (Reiskärpfling)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 3,55 mg/l
Expositionsdauer : 41 D
Methode : OECD 210

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (FETTALKOHOLALKOXYLAT, POLYMER)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : < 1 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 27,04 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 100 mg/l

Handelsname : EM 090
Überarbeitet am : 03.04.2023
Druckdatum : 07.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : NOEC (FETTALKOHOLALKOXYLAT, POLYMER)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 0,1 - 1 mg/l
Expositionsdauer : 21 D

Parameter : NOEC (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 0,85 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211

Parameter : EC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 2,5 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (FETTALKOHOLALKOXYLAT, POLYMER)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : < 1 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Parameter : EC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : 22 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : 4 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC10 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : > 1995 mg/l
Expositionsdauer : 30 min

Parameter : EC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Pseudomonas putida
Auswerteparameter : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : 110 mg/l
Expositionsdauer : 17 h
Methode : DIN 38412 / Teil 8
Parameter : EC10 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)

Handelsname : EM 090
Überarbeitet am : 03.04.2023
Druckdatum : 07.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

Spezies :	Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	30 min
Methode :	OECD 209
Parameter :	EC10 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies :	Pseudomonas putida
Auswerteparameter :	Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis :	90 mg/l
Expositionsdauer :	17 h
Parameter :	Bakterientoxizität (FETTALKOHOLALKOXYLAT, POLYMER)
Spezies :	Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis :	> 1000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter :	BSB (% des CSB) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	95 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301C
Parameter :	CO ₂ -Bildung (% des theoret. Wertes) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	> 80 %
Testdauer :	31 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301B
Parameter :	CO ₂ -Bildung (% des theoret. Wertes) (FETTALKOHOLALKOXYLAT, POLYMER)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Abbaurrate :	> 60 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Handelsname : EM 090
Überarbeitet am : 03.04.2023
Druckdatum : 07.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

07 06 01* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOLAMIN)

Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ETHANOLAMINE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ETHANOLAMINE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C9
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel :



Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel :



Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel :



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Handelsname : EM 090
Überarbeitet am : 03.04.2023
Druckdatum : 07.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 55

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 5 - 10 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 15. Verwendungsbeschränkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank

Handelsname : EM 090
Überarbeitet am : 03.04.2023
Druckdatum : 07.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Pre-registered Substances
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.